

**PRÄAMBEL**  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378), und der §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Oyenhäuser" (Ortschaft Harsum) und textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 11.07.1994  
 Siegel

gez. **BUDDE** Bürgermeister  
 gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4  
 Maßstab 1:1.000 (teilweise Vergrößerung aus M. 1:2.000)

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.01.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 29.06.1994

Siegel  
 Katasteramt Hildesheim  
 gez. **HARBORT** Vermessungsdirektor

**VERFAHRENSVERMERKE**  
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.1994 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.03.1994 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 11.07.1994

Siegel  
 gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber  
 Gellertstraße 5  
 30175 Hannover

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.1994 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.05.1994 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und der Begründung hat vom 16.05.1994 bis einschließlich 15.06.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 11.07.1994

Siegel  
 gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.06.1994 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 11.07.1994

Siegel  
 gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist gemäß § 11 BauGB am 18.08.1994 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

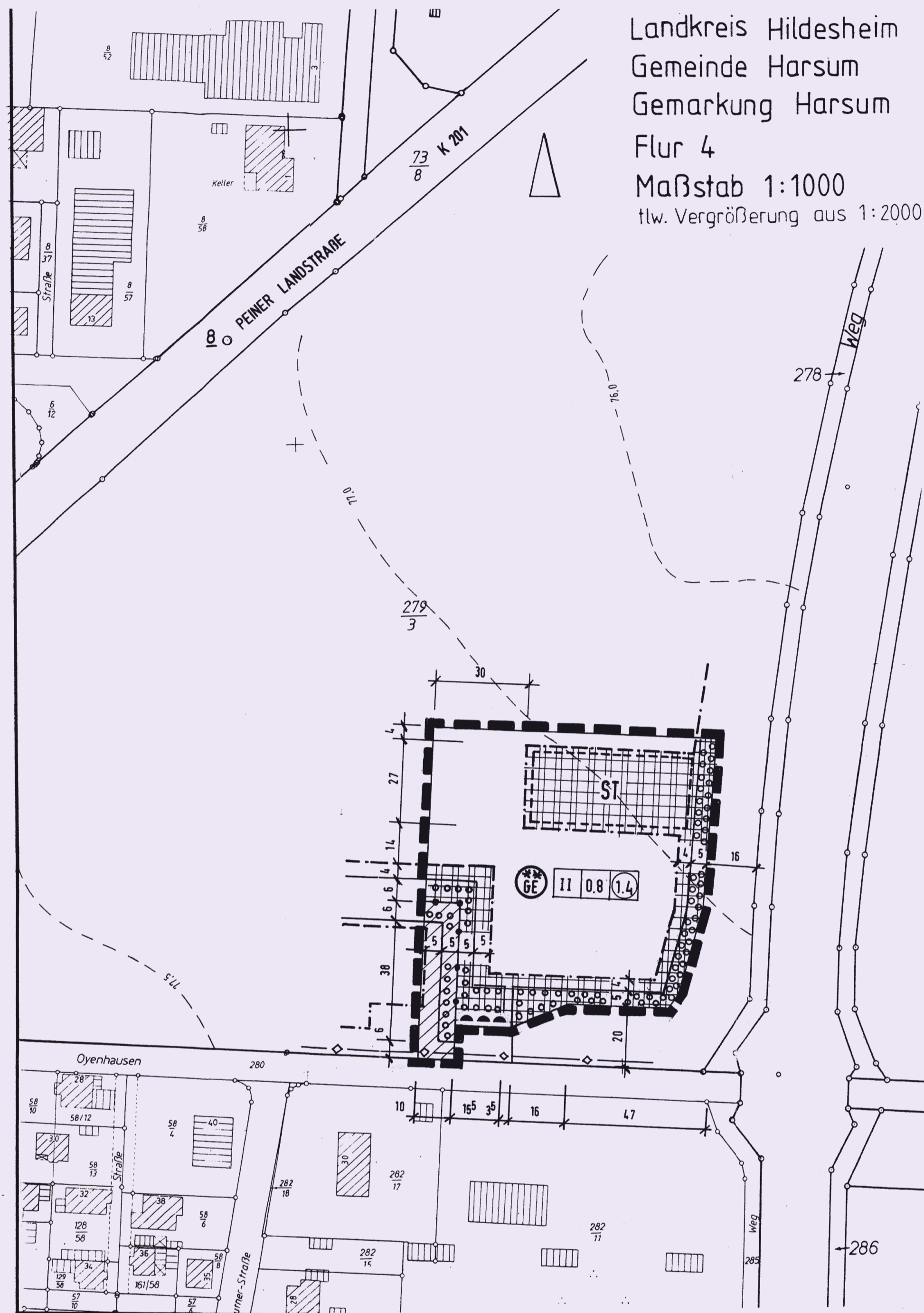
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 14.11.1994

Landkreis Hildesheim  
 - Amt für Kommunalaufsicht -  
 Az.: 15/15 11/408  
 gez. **SCHÖNE** Der Oberkreisdirektor

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist gem. § 12 BauGB am 30.11.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 50 bekanntgemacht worden.  
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist damit am 01.12.1994 rechtsverbindlich geworden.



Landkreis Hildesheim  
 Gemeinde Harsum  
 Gemarkung Harsum  
 Flur 4  
 Maßstab 1:1000  
 tlw. Vergrößerung aus 1:2000

**GEMEINDE HARSUM  
 ORTSCHAFT HARSUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR.19  
 "OYENHAUSEN"  
 1.ÄNDERUNG**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GEWERBEGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 1

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE  
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BEREICH OHNE ZU- UND AUSFAHRT

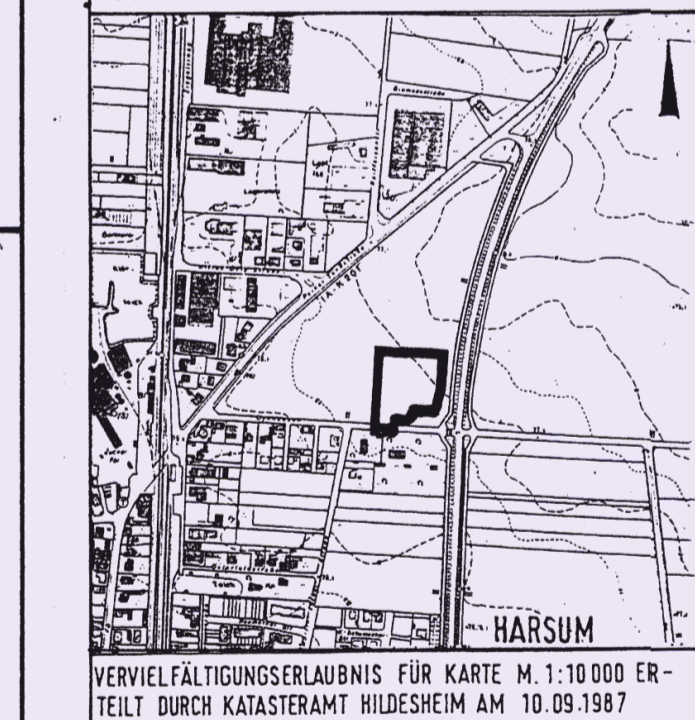
FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE

FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER (ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 2)

WASSERTRANSPORTLEITUNG

HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN KARTE M. 1:5000)

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:10 000



**BEGLEITUNGSVERMERK**

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

HARSUM, DEN 22.12.1994

GEMEINDE HARSUM  
 DES GEMEINDEDIREKTOR  
 (MOLDT)

**GEMEINDE HARSUM - ORTSCHAFT HARSUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR.19 "OYENHAUSEN"  
 1.ÄNDERUNG M. 1:1000**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5  
 TEL. 0 511 / 8 5 80 35 30175 HANNOVER RI - 6/4

5. A U S F E R T I G U N G

**T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N**

1. DAS GEWERBEGEBIET (GE) WIRD GEMÄSS § 1 (4) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) GEGLIEDERT:

IN DEM MIT GE\*\* GEKENNZEICHNETEN GEBIET SIND NUR ANLAGEN UND BETRIEBE MIT NUTZUNGEN ZULÄSSIG, DIE EINEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLLEISTUNGSPEGEL VON TAGS 55 dB/qm UND NACHTS 40 dB/qm NICHT ÜBERSCHREITEN.

2. AUF DEN FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BRÜME UND STRÄUCHER SIND

- INNERHALB DES GEWERBEGEBIETES JE 25 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER, HOCHWÜCHSIGER LAUBBAUM UND 10 HÖHERWÜCHSIGE STRÄUCHER ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN;
- INNERHALB DES "ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES" JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE 1 STANDORTHEIMISCHER, HOCHWÜCHSIGER LAUBBAUM UND 20 HÖHERWÜCHSIGE STRÄUCHER ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN.

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE SIND JE 5 STELLPLÄTZE ODER JE 100 qm STELLPLATZFLÄCHE EIN GROSSKRONIGER, HOCHWERDENDER LAUBBAUM AUF EINER AUSREICHEND GROSSEN PFLANZINSEL ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN.